

Gemeinde Reichartshausen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, dem 12.03.2014**, Beginn: **19.00 Uhr**; Ende: **19.35 Uhr**
in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Otto Eckert**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **10** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

Klaus Baumgärtner, Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Jochen Groß, Rüdiger Heiß, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Thomas Schilling, Heinrich Zimmermann

Entschuldigt: Emil Eckert, Eberhard Zimmermann

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-
teilnehmer: Ralf Jung, Christian Thom

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **27.02.2014** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **27.02.2014** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung (Umnutzung einer Lagerhalle in eine Whiskybrennerei und ein Steuerlager, Flst. Nr. 7794/3, Wannestr. 1,) vor. Bürgermeister Eckert beantragt die Ergänzung der Tagesordnung. Der Gemeinderat stimmt zu.

1. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2014

Die Niederschrift ging den Gemeinderäten in Kopie zu. Es erfolgt einstimmige Feststellung

2. Feststellung der Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2014

Bürgermeister Eckert gibt die Beschlüsse bekannt welche keine Einzelinteressen betreffen. Die Feststellung erfolgt einstimmig.

3. Freizeitbad Reichartshausen, Az. 052.20 und 574.00

- Vorstellung der neuen Mitarbeiter

Aufgrund der kurzfristigen Kündigung des Schwimmmeisters Michail Chrisafis hat sich der Gemeinderat nach reiflicher Überlegung entschieden in Zukunft zwei Fachangestellte für das Freibad einzustellen und auf einen Schichtbetrieb umzustellen. Hierdurch ist es möglich die Öffnungszeiten wesentlich zu erweitern (von 08.00 bis 20.00 Uhr). Glücklicherweise haben sich innerhalb kurzer Zeit geeignete Fachkräfte um die Stellen beworben.

Nach diesen einleitenden Hinweisen begrüßt Bürgermeister Eckert die neuen Mitarbeiter des Freizeitbades, Herrn Ralf Jung und Herrn Christian Thom, die bisher bei den Stadtwerken Sinsheim beschäftigt waren. Beide stellen sich dem Gremium und den Zuhörern kurz vor. Sie wünschen sich eine harmonische Zusammenarbeit und freuen sich sehr auf die neuen Aufgaben. Bürgermeister Eckert dankt beiden und wünscht sich ebenfalls eine gute Zusammenarbeit. Dem bisherigen Arbeitgeber dankt er für das Entgegenkommen und die kurzfristige Freigabe.

- Änderung der Schwimmbadordnung vom 06.03.2013

Durch die Veränderung der personellen Besetzung kann die Öffnungszeit des Freizeitbades wesentlich verlängert werden. Das Bad wird während der Saison täglich von 08.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein. Die Schwimmbadordnung wird nach einstimmigem Beschluss des Gemeinderates geändert. Die Satzungsänderung ist als Bestandteil dieser Niederschrift beigefügt.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

4. Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts vom 29.03.1962, Az. 622.30

Die Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts stammt vom 29.03.1962 und wurde zuletzt durch die Änderungssatzung vom 14.02.1964 geändert.

Diese sichert der Gemeinde ein besonderes Vorkaufsrecht für unbebaute Grundstücke im damaligen Neubaugebiet „Hornberg“ und in den Gewannen „Staat“, „Krummenacker“, „Weingärtenacker“, „Gertshecke“, „Bollengärten“ und „Hiehl“ zu. Das nach Bundesgesetz der Gemeinde zustehende allgemeine Vorkaufsrecht bleibt hiervon unberührt.

Laut dem letzten Prüfbericht des Kommunalrechtsamtes ist diese Satzung aufzuheben. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts liegt dem Gemeinderat vor und ist als Bestandteil dieser Niederschrift beigefügt. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Satzung

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

5. Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für unbebaute Grundstücke vom 04.05.1966, Az. 622.30

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für unbebaute Grundstücke stammt vom 04.05.1966.

Diese sichert der Gemeinde ein besonderes Vorkaufsrecht für unbebaute Grundstücke im Gebiet „Datsche“ zu. Das nach Bundesgesetz der Gemeinde zustehende allgemeine Vorkaufsrecht bleibt hiervon unberührt.

Laut dem letzten Prüfbericht des Kommunalrechtsamtes ist diese Satzung aufzuheben. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts liegt dem Gemeinderat vor und ist als Bestandteil dieser Niederschrift beigefügt. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Satzung

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

6. Erweiterung und Umbau der Mehrzweckhalle, Az. Ordner Hallenumbau

- Vergabe der Außen- und Innenfarbplanung

Für die farbliche Gestaltung wurde, wie schon zuvor beim Umbau des Rathauses und der Neugestaltung der Grundschule, Herr Markus Fuchs aus Balzfeld kontaktiert. Dieser legte am 29.01.2014 ein Angebot für die Farbplanung der Mehrzweckhalle vor.

Das Angebot beinhaltet die vollständige Konzeption und Anfertigung von Entwurfs- und Entwicklungsarbeiten der Außen- sowie Innenfarbplanung. Die Kosten dieser Maßnahme werden mit 5.000,- Euro (jeweils 2.500,- Euro für die Außenfassade und Innenräume) zuzüglich 7 % MwSt. i.H.v. 350,- Euro, also mit insgesamt 5.350,- Euro beziffert. Es sei erwähnt, dass dieser Betrag den Konditionen des Rathausumbaus vor 10 Jahren entspricht. Die Verwaltung schlägt vor die Außen- und Innenfarbplanung an Herrn Markus Fuchs aus Balzfeld zu vergeben. Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat zu.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

- Erweiterungsbau (zur Straße): Bekanntgabe der Statischen Berechnungen

Dipl. Ing. Jürgen Häußler vom Büro SHS hat für den Erweiterungsbau die statischen Berechnungen durchgeführt. Im Foyer und in der Küche sind bei Beibehaltung der vorhandenen Decke (18 cm) insgesamt 7 Stahlstützen erforderlich. Außerdem müssten im Bereich des Foyers Unterzüge eingebaut werden. Diese haben eine Stärke von mindestens 21 cm und wirken „raumdrückend“.

Variante 1: Wird die vorhandene Decke abgebrochen und eine neue Decke eingezogen, dann ist lediglich noch eine Stütze (rechts neben dem neuen Eingang, bisheriger Außengiebel) erforderlich. Hierdurch wirkt das Foyer viel großzügiger. Durch die Veränderung der Konstruktion würde die Decke im neuen Proberaum im OG um ca. 70 cm höher sein und somit der gesamte Raum an Höhe gewinnen. Mit dem Abriss der Decke würde auch die Emporendecke nicht mehr in den Hallenbereich hineinragen. Des weiteren wäre der Schallschutz durch die neue Decke und den veränderten Aufbau wesentlich verbessert. Die **Mehrkosten** gegenüber der bisherigen Kostenberechnung liegen bei **ca. 36.000,- €**.

Aufgrund der wesentlich verbesserten Innenansichten, der erhöhten Räume und der Verbesserung des Schallschutzes sollte die Variante 1 (Abriss der Decke und Einzug einer neuen Decke) ausgeführt werden. Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat der Ausführung der Variante 1 zu.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

- Bildung eines Bauausschusses

Für die umfangreichen Baumaßnahmen soll ein Bauausschuss gebildet werden. Dieser trifft sich regelmäßig vor Ort um zusammen mit den Ingenieuren, Architekten und bauausführenden Firmen Sachentscheidungen zur Gestaltung und Bauausführung zu treffen (Jour-Fix). Das Zusammentreffen wird in aller Regel während der üblichen Arbeitszeiten stattfinden.

Sollten wesentliche Veränderungen gegenüber der vorhandenen Planung notwendig werden, wird dies durch den Gesamtgemeinderat entschieden. Folgende Personen sind im Bauausschuss vertreten:

- Bürgermeister Eckert und Vertreter der Verwaltung
- Architekt Heinrich Zimmermann
- Dem Bauausschuss gehören alle Mitglieder des Gemeinderats an. Er ist beschlussfähig wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Die Entscheidungen werden in der nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderats bekanntgegeben.

- weitere sachkundige Einwohner können im Bedarfsfall hinzugezogen werden
- Die Verwaltung schlägt die Bildung des Bauausschusses nach den oben genannten Erläuterungen vor. Der Gemeinderat stimmt zu.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

7. Bauantrag, Az. Hausakte Wannestr. 1

Umnutzung einer Lagerhalle in eine Whiskybrennerei und ein Steuerlager, Flst. Nr. 7794/3, Wannestr. 1, Shawn Sarvey

Für die Nutzungsänderung liegt bereits ein rechtskräftiger Bauvorbescheid vor. Der Bauantrag entspricht der Bauvoranfrage. Der geforderte Brandschutzplan und das Explosionsschutzkonzept sind beigefügt. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

8. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

- Auf Anregung der EnBW werden die Straßenbeleuchtungsmasten in der Wannestraße, Neuen Industriestraße und Ring-, Graben- und Feldstraße sowie die Flutlichtmasten am Sportgelände einer Standsicherheitsprüfung unterzogen. Die Leistungen werden von einer Fachfirma erbracht. Die Kosten hierfür leigen bei ca. 2.500,- €. Mittel sind im Haushaltsplan veranschlagt.
- Das Kommunalrechtsamt hat mit Verfügung vom 26.02.2014 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014 bestätigt und die vorgesehene Kreditaufnahme genehmigt.
- Die Telekom wird nach erfolgter Zustimmung der Gemeinde die extrem unwirtschaftliche öffentliche Telefonstelle an der Festhalle abbauen.

9. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

- Die Dachrinne an der Leichenhalle (untere Zufahrt vom Parkplatz her kommend) muss repariert werden. In diesem Zusammenhang sollten auch die Rinnen an der Sakristei der ev. Kirche repariert werden. Die Kosten für die Arbeiten an der Sakristei trägt die Kirchengemeinde

10. Fragen der Einwohner, -innen

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: